



Karl Brenke ist Wissenschaftlicher Referent beim Vorstand des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

# Gesetzlich vorgeschriebene Lohnprämien – Kein sinnvolles Modell

Die französische Regierung bereitet ein Gesetz vor, nach dem Unternehmen bei erhöhten Zahlungen von Dividenden verpflichtet werden sollen, auch ihren Arbeitnehmern einen Teil des ausgeschütteten Gewinns zufließen zu lassen. Einzelheiten wie die Höhe der Lohnprämie wären zwischen den Sozialpartnern auf betrieblicher Ebene auszuhandeln. Durch diese Initiative soll verhindert werden, dass sich die Schere bei der Entwicklung von Löhnen und Gewinnen noch weiter öffnet. Erstaunlich ist, dass eine konservative Regierung die wachsende Ungleichheit bei den Primäreinkommen als ein Problem empfindet. In Deutschland ticken dagegen die Uhren ganz anders. Zum einen sind hierzulande Unternehmensgewinne sakrosankt; die Politik hat seit Jahrzehnten mit ihrer Steuerpolitik dazu beigetragen, dass sich die Verteilung der Erträge aus der Wirtschaftsleistung immer mehr hin zu den Vermögenseinkünften verschoben hat. Und in letzter Zeit scheinen auch noch alle Dämme zu brechen, die bisher den Strom von Subventionen einigermaßen aufhielten. Zum anderen schwärmt man von den hohen Außenhandelsüberschüssen – und verkennt völlig, dass sie nur das Spiegelbild einer schwachen Binnennachfrage sind, die deshalb nicht vorankommt, weil die Einkommen der breiten Masse der Bevölkerung im letzten Jahrzehnt real kaum gestiegen sind.

Bei allem Charme hat das französische Modell allerdings seine Tücken. Vor allem birgt es die Gefahr, dass die Lohnentwicklung mehr und mehr an die Gegebenheiten in einzelnen Unternehmen gekoppelt wird und die kollektiven Vereinbarungen in den Hintergrund treten. Flächentarifverträge haben aber große Vorteile, weil sie ähnliche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen einer Branche schaffen und weil sie dafür sorgen, dass etwaige Konflikte in einem für alle Seiten kalkulierbaren Rahmen ausgetragen werden. Bei einer Zersplitterung der Tariflandschaft

droht dagegen die Gefahr, dass alle naselang hier und dort Streiks ausbrechen, weil man sich über die Höhe der Prämien nicht einigen kann. Davon könnten auch unbeteiligte Unternehmen getroffen werden – etwa weil Zulieferungen ins Stocken kommen. Für die Arbeitnehmer brächten vom Erfolg des Unternehmens abhängige Lohnzahlungen den Nachteil mit sich, dass sie ihr Haushaltsbudget schlecht planen könnten. Zudem würden die Anreize falsch gesetzt. Die Arbeitnehmer hätten ein großes Interesse an möglichst hohen Dividendenzahlungen, da dann auch ihre Prämien entsprechend groß ausfallen. In der Regel dürften die Gewinne aber besser in Investitionen angelegt sein, die das Unternehmen nachhaltig stärker und auch in der Zukunft für Arbeitsplätze sorgen. Schon jetzt lässt die Investitionstätigkeit in Deutschland sehr zu wünschen übrig – auch weil das Shareholder-Value-Prinzip viel zu stark in den Vordergrund gerückt ist. Zudem dürften in manchen Branchen die staatlich vorgeschriebenen Lohnprämien kaum greifen. Beispielsweise könnten im Bankensektor, wo mitunter die Eigentumsverhältnisse inzwischen nur noch virtueller Natur sind, Dividendenzahlungen zugunsten von Boni für die Vorstandsetagen und die Zockerabteilungen stark eingeschränkt werden – wie es in der Vergangenheit schon der Fall war.

Gesetzlich vorgeschriebene Lohnprämien wären ein massiver Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie. Diese hat sich vom Grundsatz her in Deutschland bewährt, wenngleich die Lohnentwicklung hinter den volkswirtschaftlichen Erfordernissen zurückblieb. Eine veränderte Weichenstellung ist vor allem Aufgabe der Gewerkschaften. Dazu muss manch eine Gewerkschaft ihre eigentliche Aufgabe – die Tarifpolitik – wieder stärker ins Auge fassen, anstatt sich mit Sozialpolitik oder der Vertretung spezifischer Interessen zu verzetteln.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
78. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake (kommissarisch)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
PD Dr. Joachim R. Frick  
Prof. Dr. Martin Gornig (kommissarisch)  
Prof. Dr. Peter Haan (kommissarisch)  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Georg Weizsäcker, Ph. D.

#### Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert  
Carel Mohn

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sabine Fiedler  
PD Dr. Elke Holst

#### Lektorat

Alexander Eickelpasch  
Antje Kröger

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Stabsabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.